



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/278/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.03.2015 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Gewährung von Zuschüssen an Vereine zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2015	Ausschuss für Kultur und Sport
18.06.2015	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Aufgrund der vom Rat verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Erkelenz ist es möglich, den anerkannten städtischen Vereinen Investitionszuschüsse, Zuschüsse für die Anschaffung von beweglichen Sachen und Zuschüsse für die Durchführung kultureller Vereinsveranstaltungen zu gewähren.

Nach § 7 der Richtlinien kann Sportvereinen zur Anschaffung von Sportgeräten, deren einzelner Anschaffungspreis den Betrag 250,00 € übersteigt, ein Zuschuss von max. 30 % der Gesamtkosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden. Der Höchstzuschuss beträgt grundsätzlich pro Verein 500,00 €. Dies gilt gleichfalls für die Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung.

Im Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2015 stehen zur Anschaffung von Sportgeräten und zur Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung Haushaltsmittel von jeweils 2.500,00 €, insgesamt also 5.000,00 € zur Verfügung.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Vereinen aufgrund entsprechender Kostenvoranschläge zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen die in der beigefügten Aufstellung errechneten anteiligen Zuschüsse zu gewähren.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Den in der beigefügten Aufstellung genannten Vereinen werden anteilige Zuschüsse zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen gemäß den vom Rat verabschiedeten Richtlinien gewährt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.632,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan der Haushaltsstelle 080200 531700 sowie 040100 531700 zur Verfügung.

**Anlage:**

Aufstellung der Zuschüsse an Vereine

**Anlage zur Beschlussvorlage Ausschuss für Kultur und Sport am 29.04.2015**  
**hier: Zuschüsse an Vereine zur Beschaffung beweglicher Sachen**

Anmerkung: Eine Förderung ist nur möglich bei Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge, höchstens jedoch 500,00 Euro

**Musik- und Karnevalsvereine**

Musik- und Karnevalsvereine	Gegenstand der Anschaffung	Kosten	Kostenvoranschlag ja/nein	Anerkannt und förderfähig ja/nein	Zuschuss 30 % höchstens jedoch 500 Euro
<b>Bezirksausschuss Erkelenz</b>					
Städt. Musikverein Erkelenz e.V.	Anschaffung von Instrumenten (1 Klarinette, 2 Kesselpauken)	6.238,10	ja	ja	30% = 1.871,43 jedoch höchstens <b>500,00</b>
<b>Bezirksausschuss Lövenich</b>					
Trommler- und Pfeifercorps 1951 Lövenich e.V.	Anschaffung einer Chor Lyra	1.699,00	ja	ja	30% = 509,70 jedoch höchstens <b>500,00</b>

**Anlage zur Beschlussvorlage Ausschuss für Kultur und Sport am 29.04.2015**  
**hier: Zuschüsse an Vereine zur Beschaffung beweglicher Sachen**

Anmerkung: Eine Förderung ist nur möglich bei Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge, höchstens jedoch 500,00 Euro

**Sportvereine und sonstige**

Sportvereine	Gegenstand der Anschaffung	Kosten	Kosten- voran- schlag ja/nein	Aner- kannt und förder- fähig ja/nein	Zuschuss 30 % höchstens jedoch 500 Euro
<b>Bezirksausschuss Erkelenz - Mitte</b>					
Turnverein Erkelenz 1860 e.V.	Anschaffung eines AirTrack P2	3.378,00	ja	ja	30% = 1.013,40 jedoch höchstens <b>500,00</b>
Budo-Club Erkelenz e.V.	Anschaffung von Hand-, Schienen- und Spannschützern	440,00	ja	ja	30% = <b>132,00</b>